

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin

Stand: 1. Februar 2022

1. Leistung

Das Angebot „Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin“ der SalusCon Akademie für Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) – nachfolgend **Veranstalter** genannt - folgt dem Curriculum der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer. Die Kurse sind von der Landesärztekammer Brandenburg anerkannt und als Weiterbildung der Kategorie H zertifiziert.

Die Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin besteht aus insgesamt acht Modulen, davon vier Grundkurse (Gemeinsame Kursinhalte Rehabilitationswesen und Sozialmedizin) sowie vier Aufbaukursen (Spezifische Kursinhalte Sozialmedizin). Jeder Kurs umfasst 40 Unterrichtseinheiten. Unsere Weiterbildungskurse fassen jeweils zwei Module zusammen. Dementsprechend ergeben sich folgende Weiterbildungskurse:

- Module I + II (Grundkurs A/B alt)
- Module III + IV (Grundkurs C/D alt)
- Module V + VI (Aufbaukurs E/F alt)
- Module VII + VIII (Aufbaukurs G/H alt)

Die einzelnen Module können in beliebiger Reihenfolge und bei unterschiedlichen Anbietern belegt werden.

Die Module I bis IV werden auch für die Zusatz-Weiterbildung „Rehabilitationswesen“ anerkannt.

Während der einzelnen Kurse besteht Anwesenheitspflicht, die vom Veranstalter in geeigneter Weise dokumentiert wird. Fehlzeiten können unter der Voraussetzung einer ausreichenden Platzzahl kostenfrei nachgeholt werden.

Den Teilnehmenden der Kurse werden nach erfolgreichem Abschluss der Kurse Teilnahmezertifikate ausgehändigt und von den zuständigen Ärztekammern 80 Fortbildungspunkte gutgeschrieben. Dazu übermittelt der Veranstalter die von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerliste an die Landesärztekammer Brandenburg. Diese leitet nach Abschluss der Veranstaltung die Teilnehmerdaten an die Bundesärztekammer weiter. Von dort werden die Informationen an die jeweils zuständigen Landesärztekammern weitergeleitet und die Fortbildungspunkte von diesen den jeweiligen Punktekonten der Ärzte gutgeschrieben. Auf den Ablauf dieses Verfahrens hat der Veranstalter keinen Einfluss. Für Fehler bei der Datenübermittlung (z.B. aufgrund von Unleserlichkeit der Teilnehmerliste) übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

2. Anmeldung und Teilnehmerzahl

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt online über die Internetseite des Anbieters. Mit dem Abschluss der

Anmeldung durch Klicken der Schaltfläche „Verbindlich anmelden“ akzeptiert der Teilnehmende die Zahlungs- und Widerrufsbedingungen des Anbieters. Die Anmeldung stellt eine einseitig empfangsbedürftige Willenserklärung dar, die auf Abschluss eines Vertrages gerichtet ist. Der Abschluss des Vertrages über die Durchführung der Weiterbildung bedarf der Annahme durch den Veranstalter.

Nach Abschluss der Anmeldung erhält der Teilnehmende automatisch eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Widerspricht der Veranstalter der Anmeldung nicht innerhalb von 48 Stunden schriftlich, so gilt dies als Annahme im Sinne des vorherigen Absatzes.

Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist begrenzt (Live-Webinare: ca. 100 / Vor-Ort-Veranstaltung: ca. 30). Die Anmeldungen werden in chronologischer Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vom Anbieter bearbeitet. Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl haben Personen, die sich zum Kurs anmelden keinen Anspruch auf Teilnahme am Kurs.

3. Teilnahmegebühren und Rechnungslegung

Die Teilnahmegebühr pro Kurswoche (5 Kurstage) beträgt 280,00 € pro Teilnehmer. Sie ist fällig und zahlbar per Überweisung 14 Tage nach Zugang der Rechnung auf das Konto der SalusCon Akademie für Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt).

4. Widerruf

Der Widerruf der Anmeldung ist bis vier Wochen vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Erfolgt der Widerruf später, so werden bis zwei Wochen vor Kursbeginn 25%, bis eine Woche vor Kursbeginn 50%, danach die volle Kursgebühr fällig.

Für Anmeldungen, die vier Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist zuvor Kontakt mit dem Veranstalter in telefonischer oder schriftlicher Form aufzunehmen.

5. Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter

Die Durchführung der Veranstaltung steht unter dem Vorbehalt einer nach Ermessen des Veranstalters ausreichenden Teilnehmerzahl.

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter werden bereits entrichtete Kursgebühren in voller Höhe erstattet. Darüberhinausgehende Aufwendungen eines Teilnehmers im Zusammenhang mit der abgesagten Veranstaltung (z.B. Kosten für Anreise und Unterkunft) werden nicht erstattet. Der Veranstalter informiert die Teilnehmer unverzüglich, in der Regel spätestens 10 Tage vor Kursbeginn über die Absage, soweit der Absagegrund in der Einfluss-sphäre des Veranstalters liegt. Kurzfristige Absagen wegen Krankheit und höherer Gewalt bleiben davon unberührt.